

Vereinsordnung TSV Stockheim

1) Geschäftsordnung des Vorstand

Der Vorstand besteht aus bis zu sieben Mitglieder, die den Verein gleichberechtigt führen.

Im Falle einer Abwesenheit oder Krankheit können diese sich gegenseitig vertreten.

a. Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands

Die Aufgaben im Verein verteilen sich wie folgt zwischen den gewählten Vorstandsmitgliedern:

Vorstand Verwaltung

- Erstellung des Investitionsplans für das Folgejahr in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand Finanzen
- Erarbeitung der Mittelfriststrategie für den Verein in Zusammenarbeit mit den anderen Vorständen
- Ansprechpartner gegenüber Dritten (Postanschrift)
- Formularwesen
 - Aufnahmeformular (für Abteilungsleiter)
 - Infoblatt zur Aufsichtspflicht für Eltern (für Abteilungsleiter; von diesen abzuheften)
 - Gasliefervertrag (Tycka-Gasvertrag)
 - Jugendherbergsausweis
- Rechtswesen / Verträge
 - Mietvertrag für das Vereinsheim
 - Pflege der Satzung / Verwahrung der Originalfassung
- Versicherungswesen
 - D&O Versicherung (Versicherungspolice für Haftungsfälle der Vorstandschaft (weitere Versicherungspolice hat Matthias)
 - Sonstige Versicherungen
- Ehrungsformulare für besondere Verdienste einzelner Mitglieder für den Verein
- Blanko-Urkunden und Anstecknadeln für langjährige Mitgliedschaften
- Personalwesen
 - Auswahl der Kassenprüfer
 - Besetzung der Positionen (Heimwart, Getränkewart)
 - Ausschlussverfahren
 - Ordnungsgelder
- Einladung- und Sitzungsleitung bei Vorstandssitzungen
- Aufbewahrung Vereinsstempel
- Pflege der E-Mail-Verteiler (Ausschuss, Vorstandschaft, des jetzigen Vereinsausschusses und engagierter Mitglieder, E-Mail-Adressen anderer Stockheimer Vereine) -> E-Mailregister
- Aufbewahrung Leinwand & Beamer

Vorstand Finanzen

- Führung der Bankkonten
- Verwaltung der Aufnahmeanträge inkl. Bankeinzüge
- Vorbereitung der Kassenprüfung
- Erfassung von Einnahmen und Ausgaben in der Einnahmeüberschussrechnung
- Abgabe von Steuererklärungen (falls nötig)
- Ansprechpartner für Bank und Finanzbehörden
- Prüfung und Erstattung von Spesen
- Einrichtung von Daueraufträgen und Einzugsermächtigungen
- Führung der Tenniskasse / Getränkekasse in Zusammenarbeit mit dem Getränkewart und dem Vorstand Tennis

- Beantragung Fördergelder Vereinspauschale beim Landratsamt (Mitglieder; Übungsleiter)
- Aufbewahrung Vereinsstempel
- Abgabe Steuererklärungen / Feststellung Gemeinnützigkeit
- Verwahrung Übungsleiterscheine und Überwachung Ablauf der Scheine (Verlängerungen)
- Gratulationsbesuch von Jubilaren mit Übergabe eines Geschenkes (ab dem 60. Geburtstag)
- Repräsentation des Vereins nach außen

Vorstand Sportkoordination

- Ansprechpartner für Abteilungsleitern für laufende Belange der Abteilungen
- Freigabe von Investitionen innerhalb einzelner Abteilungen gem. Investitionsplan
- Besuch von Abteilungsveranstaltungen und Abteilungsfesten
- Besprechung Hallenbelegungsplan mit der Gemeinde
- Aktualisierung Verzeichnis über Hallenschlüssel- und Schaukastenschlüsselverteilung
- Inhaber des Turnhallen- und Schaukastenschlüssels gegen Unterschrift (Es existiert eine Schließanlage. Für die einzelnen Schlüssel ist der jeweilige Inhaber und letztendlich der Verein verantwortlich)
- Aktualisierung Übungsleiterscheine
- Tages- und Kursversicherungskarten für Nichtmitglieder
- Koordination Ausbildung von Übungsleitern
- Aufbewahrung Vereinsstempel
- Abstempeln der Leistungsnachweise für Krankenkassen
- Gratulationsbesuch von Jubilaren mit Übergabe eines Geschenkes (ab dem 60. Geburtstag)
- Repräsentation des Vereins nach außen

Vorstand – Liegenschaft

- Pflege der Platzordnung und Kontrolle deren Einhaltung
- Koordination der Heimvermietung (Mietvertrag, Abschließen der Tennisplätze, Verleihung des Heimschlüssels, Abschlusskontrolle)
- Anleitung der Tätigkeiten für den Heimwart
 - Betreuung und Instandhaltung des Vereinsheims
 - Sicherstellung der Heimtechnik (Wasser, Strom, Heizung)
 - Organisation der Müllentsorgung (grüne, gelbe, schwarze Tonne rausstellen)
 - Vorsorgemaßnahmen für den Winter
- Anleitung der Tätigkeiten des Platzwarts
 - Platzpflege zum Saisonbeginn und Saisonende in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Tennisabteilung
 - Rasenpflege und Unkrautjäten (Gehwege; Tennisplätze)
 - Entsorgung Schnittabfälle
 - Bäume und Büsche schneiden
- Verwaltung der Schlüssel für die Liegenschaft
 - Schlüssel, die das Eingangstor und die Duschen sperren
 - Schlüssel, die das Vereinsheim sperren
 - Schlüssel, die den Geräteschuppen sperren
 - Schlüssel für die Heizungsanlage
 - Schlüssel, die innerhalb des Heimes Schränke und Schubladen sperren
- Gratulationsbesuch von Jubilaren mit Übergabe eines Geschenkes (ab dem 60. Geburtstag)
- Repräsentation des Vereins nach außen

Vorstand – Schriftführer

- Weiterleitung/Versendung der Einladungen zu den Vorstands- und Ausschusssitzung(en) und zur Jahreshauptversammlung
- Erstellung der Protokolle für Sitzungen und der Jahreshauptversammlung
- Vorbereitung der Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften
- Führen des Geburtstagsregisters
- Aufbewahrung Vereinsstempel
- Gratulationsbesuch von Jubilaren mit Übergabe eines Geschenkes (ab dem 60. Geburtstag)
- Repräsentation des Vereins nach außen

Vorstand – Datenschutz, IT

- Datenschutz – Führung der Verpflichtungserklärungen für die Funktionsträger (ggf. jährlich)
- Datenschutz – Führung des Verzeichnisses für Verarbeitungstätigkeiten
- Erstellung und laufende Pflege der Vereinswebpage
- Erstellung und Pflege des Social-Media-Auftritts
- Gratulationsbesuch von Jubilaren mit Übergabe eines Geschenkes (ab dem 60. Geburtstag)
- Repräsentation des Vereins nach außen

b. Entscheidung in Vorstandssitzungen

Bei Pattsituationen bei Abstimmungen entscheidet der Vorstand Verwaltung.

c. Mittelfriststrategie / Investitionsplan

Der Vorstand beschließt im Rahmen der Ausschusssitzung den Investitionsplan für das Folgejahr sowie rollierend die strategische Schwerpunktsetzung für die nächsten drei Geschäftsjahre.

d. Freigaberegulungen / Vollmachtsbeschränkung

Die Vollmacht des Vorstands wird im Innenverhältnis zum Verein dahingehend beschränkt, dass der Vorstand zum Abschluss von Rechtsgeschäften jeglicher Art bzw. bei Dauerschuldverhältnissen mit einem Einzelgeschäftswert von mehr als € 1.500,00 der Zustimmung des Vereinsausschusses bedarf und für Verfügungen über Grundstücke die Zustimmung der Mitgliederversammlung zuständig ist.

2. Finanzordnung

a. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedbeiträge pro Jahr lauten wie folgt:

Beitragssätze:

	Grundbeitrag	Mitgliedschaft Abteilung Tennis
Kinder bis 14 Jahre	20,- €	+ 20,- €
Jugendliche bis 18 Jahre	30,- €	+ 35,- €
Erwachsene	45,- €	+ 78,- € / für Familien 65,- €
Erwachsene ab 65 Jahre	25,- €	+ 78,- € / für Familien 65,- €
Schüler u. Studenten (bis 25 Jahren)	35,- €	+ 35,- €

b. Ordnungsmaßnahmen:

Die Obergrenze des Ordnungsgeldes liegt bei € 50.

2. Sportordnung

Der Verein übt in seinen Abteilungen folgende Sportarten aus:

- „Fit im Alter“ für Damen und Herren
- Fitness-Gymnastik
- Frauen-Gymnastik „Graue Bande“
- Geräteturnen/Wettkampfturnen
- Kleinkinderturnen (Bambinis 5 - 8 Jahre)
- Koordinator Sportabzeichen
- Mutter-Kind-Turnen (1 - 5 Jahre)
- Orientierungsstunde / Erlebnisturnen
- Präventionsturnen DAK „Safari Turnkids auf Entdeckungstour“ (8 - 12 Jahre) nach Bedarf
- Tennis
- Tischtennis
- Volleyball

3. Abteilungsordnung

Derzeit liegt keine gesonderte Regelung vor. Die Abteilungen regeln ihren Sportbetrieb unter sich selbst.

Der Vorstand:

Christel Beetz:

Sophie Körner

Jürgen Krause

Jeanette Roland

Christoph Schülner

Philip Zimmermann
